

## Kontakt

### Verwaltung

Heckinghauser Straße 88  
42289 Wuppertal  
Telefon (02 02) 2 55 52-0  
Fax (02 02) 2 55 52-29  
kontakt@fvwuppertal.de  
www.fvwuppertal.de

### Friedhof Norrenberg

Herr Krefting, Friedhofsleitung  
Theodor-Fontane-Straße 50  
42289 Wuppertal  
Telefon (02 02) 79 96 24-2  
Fax (02 02) 79 96 24-9



Info Grabarten

**Partner-  
Rasenwahlgrab**

pflegefrei

Friedhof Norrenberg

## Charakter

Pflegefreies preiswertes Grab für Paare mit einfacher Gestaltung durch Rasenfläche und zwei Rosenstöcke als Beziehungssymbole.

Keine eigene gärtnerische Gestaltung oder Bepflanzung möglich. Grabmal als rasenbündig verlegter Liegestein kann individuell gewählt werden, nicht in Gebühr enthalten.

## Verfügbarkeit

Das Partner-Rasenwahlgrab gibt es auch auf folgenden Friedhöfen:

- Hugostraße
- Unterbarmen
- Zu den Erbhöfen



## Merkmale und Besonderheiten

- Nur für die Bestattung von Ehepaaren oder eingetragenen Lebensgemeinschaften, keine Verlängerungsmöglichkeit nach der zweiten Bestattung
- Nutzungsrecht für die Dauer von zunächst 25 Jahren
- Erwerb als Doppel- oder Einzelgrab möglich: Bei Erwerb als Doppelgrab sind insgesamt entweder zwei Erdbestattungen oder eine Erdbestattung und eine Urnenbeisetzung oder zwei Urnenbeisetzungen möglich. Als Einzelgrab erworben, ist nur eine Sargbestattung und eine Urnenbeisetzung oder die Beisetzung von zwei Urnen möglich. Bei Erwerb als Einzelgrab ist eine Doppelbelegung in der Reihenfolge Sarg und Urne möglich.
- Einfache Gestaltung durch Rasen und zwei Rosenstöcke beidseitig neben dem Grabstein; Grabstätte nicht bepflanzbar. Die Grabfläche besteht aus Rasen und zwei Rosenstöcken und wird einschließlich der sie umgebenden Grabanlage vom Friedhofsverband hergerichtet und gestaltet. Die Pflege dieser Anlage stellt der Friedhofsverband für die Dauer der Nutzungszeit sicher.
- Blumenschmuck, Gestecke, Vasen oder Grablichter dürfen nicht auf der Grabfläche selbst abgelegt bzw. abgestellt werden, sondern nur auf

dem dafür ausgewiesenen Ablageplatz. Gegen das Ablegen von Einzelblumen auf dem Grabstein, z. B. einer Rose, bestehen keine Einwände.

- Grabstein ist individuell wählbar. Zulässig ist jedoch nur ein Liegestein, der rasenbündig verlegt werden muss. Auch bei Erwerb als Doppelgrabstätte ist jeweils nur ein Liegestein zulässig. Der Nutzungsberechtigte sorgt selbst für das Grabmal und seine Aufbringung. Die Inschrift, evtl. Symbole und Ornamente können individuell gewählt werden. Die Inschrift muss in den Stein eingearbeitet sein, aufgesetzte Schrift ist nicht erlaubt. Die Grabplatte muss aus Naturstein bestehen, eine rechteckige Grundform haben und darf folgende Maße nicht unter- bzw. überschreiten:  
Minimal: Länge: 40 cm, Breite: 30 cm.  
Maximal: Länge: 70 cm, Breite: 50 cm.  
Die Stärke muss mindestens 10 cm betragen. Bei der Wahl als Einzelgrab darf der Liegestein wegen der Pflanzfläche für die Rosen maximal nur folgende Maße haben:  
Länge: 60 cm, Breite: 45 cm.  
Vor Errichtung des Grabmales ist ein Genehmigungsantrag zu stellen.
- Die Anlage wird vom Friedhofsverband für die Dauer der Nutzungszeit gepflegt.
- Nutzungsgebühr: siehe Falblatt Gebührenübersicht